

Stand: 09.02.2026 13:27:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15332

"Schutz der Bayerischen Kulturlandschaft - Zersiedelung stoppen (Landesentwicklung II)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15332 vom 08.02.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 95 vom 09.02.2017
3. Mitteilung 17/16539 vom 25.04.2017



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Schutz der Bayerischen Kulturlandschaft – Zersiedelung stoppen (Landesentwicklung II)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms enthaltenen neuen Regelungen zur „Lockeitung des Anbindegebots“ ersatzlos zu streichen. Die heute geltenden Grundsätze und Ziele zum Schutz der Landschaft vor Zersiedelung sollen weiterhin Bestand haben.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, von der geplanten Erleichterung von Zielabweichungsverfahren abzusehen.

#### **Begründung:**

Das heute gültige Anbindegebot ist ein wirksames Instrument der Landesplanung. Es schützt uns vor Flächenfraß und Zersiedelung. Die Dörfer und Städte können sich in Orientierung an diese landesplanerische Leitplanke sinnvoll und nachhaltig entwickeln.

Die Staatsregierung will diese Leitplanke jetzt abschaffen. Sie schickt die Kommunen in einen Konkurrenzkampf, bei dem es nur wenige Gewinner aber viele Verlierer geben wird. Eine nachhaltige Entwicklung wird nicht durch eine ziel- und orientierungslose Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete auf der grünen Wiese erreicht. Im Gegenteil: Die geplante Lockerung des Anbindegebots beschleunigt die Zerstörung wertvoller Ackerböden und natürlicher Lebensräume. Es droht die Gefahr, dass Bayerns Kulturlandschaften dauerhaften Schaden erleiden.

Anstelle der Abschaffung bewährter Instrumente der Landesplanung sollten vielmehr neue Konzepte für eine ausgewogene Entwicklung in den Ortskernen entwickelt werden.

namentlichen Abstimmung. Die Urnen stehen bereit. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

– Noch eine Minute!

(Namentliche Abstimmung von 15.35 bis 15.40 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Wir zählen außerhalb des Plenarsaals aus. Darf ich noch einen Moment um Aufmerksamkeit bitten? Setzen Sie sich bitte wieder hin. Wir sind noch nicht ganz fertig. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/15328 mit 17/15335 sowie 17/15349 mit 17/15355 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Mistol und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Innen- vor Außenentwicklung – Keine Aufweichung im Bauplanungsrecht", Drucksache 17/15324, bekannt: Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein 101. Stimmenthaltungen

gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich unterbreche jetzt kurz die Sitzung, bis das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vorliegt.

(Unterbrechung von 15.41 bis 15.42 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Lotte, Arnold und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Soziales Mietrecht endlich umsetzen!", Drucksache 17/15326, bekannt: Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein haben 97 gestimmt; eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen guten Heimweg.

(Schluss: 15.43 Uhr)



## **Mitteilung**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/15332

**Schutz der Bayerischen Kulturlandschaft –  
Zersiedelung stoppen  
(Landesentwicklung II)**

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachenummer 17/15332 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt